

Die „Vollwacht“
erscheint täglich Montag aus
sonntags und in durch die
Expedition, Neue Frankfurter Str. 55
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 1. 50,
pro Bogen 30 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 733a.

Vollwacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Subscriptionsgebühren
Vertrag für die einjährige
Pfortennummer über deren Raum
30 Pfennige, für Vereins- und
Veranstaltungs-Kommissionen
10 Pfennige.
Separate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 27.

Dienstag, den 2. Februar 1897.

8. Jahrgang.

Schutz dem Handelspersonal!

Der Gesetzentwurf, der unter Anderem auch in seinem sechsten Abschnitt das sociale Verhältniß zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen neu ordnet, nämlich das neue deutsche Handelsgesetzbuch, ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Man weiß, welche langwierigen Erörterungen sich an die Vorgeschichte dieses Entwurfs knüpften. Vor Jahresfrist wurde die vom Reichsjustizamt ausgearbeitete neue Fassung einzelnen Handelskammern, also Prinzipal-Vertretungen, allein mitgeteilt. Dann wurden zu der Sachverständigencommission im Reichsjustizamt, die den Entwurf beriet, zuerst gar keine Gehilfenvertreter eingeladen, kurz vor Zusammentritt derselben aber in Folge energischer Reclamationen rühriger Gehilfenorganisationen nur zwei zählte national-liberale Delegation des Leipziger Gehilfenverbandes und des deutschen Verbandes Kaufmannvereine, die beide auf dem Boden der gefühltesten Prinzipalfreundlichkeit stehen. Die Klassenbewußten Handlungsgehilfen bursten sich nur in schriftlichen Eingaben zu dem Vorentwurf äußern. Das haben sie freilich in ausgiebiger Weise gethan. Und jetzt liegt der fertige Entwurf dem Reichstage vor. Was ist bei der einseitigen Vorberatung herausgekommen?

Als einzige Verbesserungen zu Gunsten der Gehilfen gegen die erste Fassung vom vorigen Jahre sind zu verzeichnen: eine Vorschrift in § 61, Absatz 2, nach welcher der Prinzipal nicht bloß hinsichtlich der Arbeitsräume, sondern auch bezüglich der feineren Station, die er etwa seinen jungen Leuten gewährt, „Einrichtungen und Anordnungen zu treffen hat, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion (!) des Handlungsgehilfen erforderlich sind“, ferner ein neuer § 62, der endlich bestimmt, daß die Zahlung des Gehaltes am Ende jedes Monats zu erfolgen hat; sodann der in § 71, Absatz 3 unter den sofortigen Entlassungsgründen enthaltene Zusatz, daß nur eine über acht Wochen dauernde militärische Uebung zur Entlassung berechtigt; endlich bei der besprochenen Concurrenz Klausel die neue Bestimmung, daß solche Gehilfen, die mit minderjährigen Gehilfen „vereinbar“ werden, nichtig sind, und daß der Prinzipal neben einer „vereinbarten“ Concurrenzklause nicht auch noch weiteren Schadenersatz verlangen kann. Das ist Alles. Und von diesen Verbesserungen kann, wie wir unten sehen werden, nur eine einzige, nämlich die Bestimmung über Gehaltszahlung, als eine ernsthafte bezeichnet werden. Sie war u. A. auch mit allem Nachdruck in der Eingabe unserer Frankfurter Handlungsgehilfen-Vereinsung verlangt worden.

Weit erfolgreicher haben die Prinzipale auf den Entwurf eingewirkt. Zunächst sind alle von den Handlungsgehilfen angeforderten Milderungen ruhig stehen geblieben: das Verbot der Nebenbeschäfte in § 59, die kaufmännische Bestimmung in § 61 Absatz 1, daß Arbeitsräume und Betrieb mit Rücksicht auf die Gesundheit des Personals nur insoweit einzurichten sind, als „die Natur des Betriebes es gestattet“; ferner die Gehaltszahlungen für den Prinzipal, künftig im Krankheitsfälle die Kosten der Krankenbehandlung von dem auf sechs Wochen zu gewährenden Gehalt abzutragen, die ungleiche Abmessung der Entlassungs- bezw. Aufrechnungsgründe zwischen Prinzipal und Gehilfen und, was die Hauptsache ist, die Zulassung der Concurrenzklause mit der ausdrücklichen feststehenden Bestimmung, daß sie nur keine „unbillige Verschärfung des Fortkommens“ bedeuten dürfe. Stehen

geblieben sind endlich die halbten Vorschriften zum Lehrlingswesen, die weder Fisch noch Fleisch sind und „Niemanden zu Nichts“ verpflichten; eine Beschränkung der Arbeitszeit für diese jugendlichen Ausgebeuteten, auch nicht zu Fortbildungszwecken, wird noch immer nicht beliebt.

Aber das Aergste ist, daß der dem Reichstage zugegangene Entwurf sogar positive Verschlechterungen gegen den Vorentwurf bringt. Im neuen § 67 sind die hanseatischen Handelsherren, wahrscheinlich damit sie nunmehr auch eine reichsrechtliche Belohnung für ihr brutales Verhalten gegen die Fabrikarbeiter erhalten, mit ihrem Antrag durchgedrungen, daß die Gleichheit der gegenseitigen Kündigungsfrist für Stellen mit mehr als 5000 Mark Gehalt und, was wichtiger ist, für überseeische Stellen nicht vorhanden zu sein braucht, bei Letzteren für den Fall, daß der Prinzipal vertragsmäßig die Kosten der Rückreise trägt, womit eine speciell von der Frankfurter Handlungsgehilfen-Vereinigung zu Lasten der Prinzipale verlangte Bestimmung glücklich mit einem tüchtigen Rückschritt verknüpft ist. Eine letzte Verschlechterung bedeutet dann die Streichung der im Vorentwurf vorgesehenen Strafen für Prinzipale, welche die zahmen Lehrlingsbestimmungen übertreten. Auch hier hat das gewaltige Geschrei zahlreicher Handelskammern seine Wirkung gethan; der Lehrlingschutz soll nur auf dem Papier stehen, und dabei ist ja überhaupt, auch für das erwachsene Handelspersonal, nicht das Geringste zur Controlle der Prinzipale vorgesehen außer der von der Sonntagsruhe her so bekannten polizeilichen Aufsicht; kein Wort von Handelsinspektion und Schutzbeamten für die geplagten Handelsproletariat!

Auf Jahrzehnte hinaus sollen die socialen Verhältnisse von Hunderttausenden deutscher Gehilfen und Lehrlinge männlichen und weiblichen Geschlechts durch denjenigen Theil des neuen Gesetzbuches, den wir oben besprochen haben, festgelegt werden. Und wieder hat man bei diesem Werk das Prinzipalsinteresse lauter sprechen lassen, als das Interesse der meist für färgliche Gehälter und bei übermäßiger Arbeitszeit schaffenden Gehilfen und Gehilfinnen und Lehrlinge! Und vom Arbeitschluß der Ladengeschäfte hört man längst nichts mehr! Wenn das Handelspersonal daraus nicht lernt, wo seine Stelle in der politischen Bewegung ist, dann ist ihm überhaupt nicht zu helfen.

Politische Randschau.

Die mangelnde Beachtung, um nicht zu sagen Nichtbeachtung, der das Reichs-Versicherungsamt auf Seiten des Reichsjustizamts des Innern begegnet, ist schon längst aufgefallen. Die „Voll. Ztg.“ bringt gestern die folgende Notiz:

Daß der Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Hödiker den Verhandlungen im Reichstage über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz nicht beigegeben hat, hat, wie hier mehrfach hervorgehoben wurde, Befremden erregt, und der daraus gezogene Schluß einer zwischen dem Reichs-Versicherungsamt und dem Reichsamt des Innern bestehenden Spannung wurde auch durch die Erklärungen des Herrn von Böhmcker nicht widerlegt. Wie nun die von dem Mitgliede des Reichs-Versicherungsamts, Baumgarten Felsch, herausgegebene „Baumgarten'sche Zeitung“ mittheilt, ist die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz im Reichs-Versicherungsamt auch nicht beraten worden; wenigstens sind die nichtständigen Mitglieder des Amtes, die doch die gewöhnlichen Vertreter aus den Kreisen der Berufsgenossenschaft und Arbeiter sind, niemals zu den Beratungen und Ausprüchen herangezogen.

Wir können diesen Mittheilungen hinzufügen, daß nach unseren Informationen das Reichs-Versicherungsamt auch bei der Vorbereitung der im September veröffentlichten Neufassung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes nicht mitgewirkt hat, trotzdem das Reichs-Versicherungsamt fast ausschließlich mit den Versicherungsgesetzen zu thun und in Folge dessen große Erfahrungen in der Materie hat. Der Entwurf ist in dem dem Minister von Bötticher unterstellten Reichsamt des Innern bearbeitet und dem Reichs-Versicherungsamt ebenso wie dem übrigen Publikum erst durch die Veröffentlichung bekannt geworden.

Was zu diesen sonderbaren Zuständen die Ursache ist, ob die weitreichenden Einflüsse der Berufsgenossenschaft dahinter stecken, denen die vom Reichs-Versicherungsamt geübte unparteiische Rechtssprechung von jeher ein Dorn im Auge ist, — oder ob sich Herr von Bötticher an dem verhältnismäßigen Vertrauen stößt, das in den Arbeiterkreisen der Thätigkeit des Reichs-Versicherungsamtes und seines Präsidenten Dr. Hödiker entgegengebracht wird, mag dahingestellt bleiben.

— Reich an Majestätsbeleidigungsprozessen war das vergangene Jahr. Nach einer von der „Rheinischen Zeitung“ geführten Statistik, welche freilich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, sind während desselben die hiesigen 127 Verurtheilungen erfolgt, bei denen insgesamt auf 62 Jahre 2 1/2 Monate Gefängnis, 27 Wochen Haft und 6 Monate Festung erkannt wurde. — Wir glauben, die Zahl dieser Prozesse war erheblich größer.

— Wieder ist ein Zeugniszwangsverfahren im Gange gegen das in Kolmar erscheinende Blatt „Die elsaß-lothringische Volkspartei“. Im October vorigen Jahres brachte das Blatt eine kurze Localnotiz über ein Rencontre zwischen Civilisten und Dragoner-Unterofficieren, welches für letztere nicht gerade rühmlich endete. Das Commando des Kurmärktischen i. Dragoner-Regiments ersuchte den Redacteur Walter darauf, ihm die theilgenommenen Civilisten namhaft zu machen. Herr Walter lehnte eine Angabe ab. Das Regimentscommando übergab die Sache dem Staatsanwalt, dieser leitete eine Untersuchung ein, der Redacteur wurde vernommen und verweigerte sein Zeugnis. Der Staatsanwalt Diessenbach ließ die Angelegenheit nunmehr eine Zeit lang auf sich beruhen und setzte dann seine Bemühungen um Entdeckung der Civilisten auf eine seltsame Art fort. Er lud vor den Untersuchungsrichter einen Rechtsanwalt und zwei Aerzte, von denen er annahm, daß sie in nahen Beziehungen zu dem Zeugnisunternehmer stehen; er ließ vor den Untersuchungsrichter laden den Buchhalter, den Expedienten, das gesamte Sägerpersonal, das Maschinenpersonal incl. des Lehrjungen, das Bedienung- und Austrägerpersonal, im Ganzen einige 20 Personen. Wer von ihnen etwas wußte, verweigerte das Zeugnis. Sie erhielten vom Untersuchungsrichter Bedenkzeit und eine neue Vorladung auf Montag, den 1. Februar. — Es handelt sich — so bemerkt das Blatt mit Recht — um einen Act staatsanwaltlichen Vorgehens, welcher mit vollem Recht Ansehen erregt, um eine Aufbietung juristischer Machtmittel gegen die Presse, welche zu der Bedeutung des inkrimierten Falles in gar keinem Verhältniß steht.

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers.

Von Josef Ruederer

Katholisch verboten

11.

Kanariabroden schneite es fort, Tage und Nächte durch. Endlich nach Wochen suchte in den dichten Nebelschleiern, die weit in das Thal über die Berge herabhingen, ein leiser, mancherorts Schein und es regte sich wieder in der Höhe. Die Sonne arbeitete sich aus den leuchtenden Völkengewirren heraus und leuchtete die Dunstschleier am lachenden Himmel entlang und die versteinerten Felsenrippen der Berge. Wie gepuderte Berge sahen die dunklen Wälder hervor. In ihren Furchen lag sich das Dorf lawlos aus der eisigen Hülle. Nur die letzten Rauchschwänke der Kamine zeugten von Leben unter den schwarzen, schwerbeladenen Dächern. Selten drang ein Wind in die tiefe Winterruhe, und dann kam er von einer Seite, frisch und kühl, von den Kindern, die zur Schule gingen, von schneehellen Gesichtern, weil ihre Tritte von der tiefen Schneedecke verschlungen wurden. Im Walde schimmerten glitzernde Farnblätter zwischen den Nadeln der Tannen und dem verdorrten, schwebelnden Laube der Buchen und Eichen, rings um das Dorf aber breitete sich eine pulverige, leuchtende Masse die allen Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt zu haben schien.

Ein Tag verging wie der andere. Träge kroch das Licht durch dampfende Nebel am Morgen heraus, zitiert stieg es wieder hinab hinter die Berge, und da zogen tiefblaue Schwärze durch das einsame Thal, die sich bald in die schwarze Nacht auflöseten. Dann lag das ganze Dorf wie unter einer Decke und kein Lichtschimmer drang in das gähnende Dunkel.

Nur einmal, in einer sternhellten, klaren Nacht, flammte es auf hinter den eingeschneiten Bogenfenstern des Kirchleins. Einster Erzgeklang und Kinderstimmen drangen aus der geöffneten Thüre des Gotteshauses und eine schwarze Menge zog über die von hellen Lichtern bestrahlte Schwelle. Dann aber ward's wieder still, todtenstill in der weiten Landschaft. Erst in grünlich kalten Jamernächten klänge, manchmal aus der Schneedecke muntere Weisen hervor, die das einschläfernde Weitermurmeln der vereisten Dorfbrunnern übertönten und sich weiterspazierten in die mondbeschiene, schimmernde Thalfläche.

Und immer kälter wurde es. Die bepakteten Holzschlitzen entlockten den spiegelglatten Wegen dicke Mistklänge, halb-verborgenes Wild kam aus den schwarzen Nadel- und Laubbüscheln ganz nahe zum Dorf herab und der eiserne Dien der Schule spie Feuer, wie ein wüthender Drache. Oftmals schaute der Lehrer sehnsüchtig zum Fenster hinaus und beobachtete die heigende Sonne. Jetzt kam sie schon jeden Tag ein bißchen höher über die Berge und einmal mußte sie auch diesem Winter ein Ende machen, der in seiner andauernden Strenge doppelt lang erschien. In der stickigen Atmosphäre des überheizten Schulzimmers unterrichtete der Lehrer Tag für Tag. Trat er dann in die schneidende Kälte hinaus, so suchte er eine Mattheit und Erfröpfung, die ihn für den Abend völlig stumpf und denkunfähig machten und ihn schon früh auf das Lager trieben. Ja, diese langen Abende, diese Gefangenschaft in Schnee und Eis! Selbst Anna konnte sie ihm nicht erleichtern, wenn sie hundenlang neben ihm lag. Er mühselte sich manchmal im Stillen sogar von dem Mädchen getrennt zu sein, um sich nicht jeden Abend wieder von der warmen Brust losreißen und in eine Nacht hinübertragen zu müssen, die das ganze Hochthal volle sechzehn Stunden mit eisernem Griff umklammerte. In seinem Zimmer, dessen niederes Fenster mit dicken Eisblumen bedeckt war, konnte er jedesmal in der grünlichen Kälte die wahrhaftige Gluth eines

leidenschaftlichen Abschieds fühlen. O, wenn Anna nur fort wäre! Er fühlte, wie ihre Küsse immer süßlicher wurden, wie ihr Wesen unter einer zunehmenden Unruhe litt, und er sagte sich, daß es für sie Beide besser wäre, wenn sie getrennt wären, als hier unter dem verzehrenden Viehannefein des vierten entseßlichen Winters, den er in dem Dorfe verlebte, noch lange zu leiden. Im Anfang hatte es sich der Lehrer für diesmal leichter gedacht, jetzt sah er wohl, daß die Zuversicht auf den kommenden Frühling alle Leidenschaft nur noch mehr anzusetzte und die Zeit noch trüger verstreichen ließ, wie in den vergangenen Jahren.

Außerdem lut alle Schaffens- und Arbeitsfreude unter der wachsenden Gereiztheit des Geistlichen. Dieser hatte den Pöbel des Ministers schon lange vergessen und machte aus seiner Unzufriedenheit mit dem Lehrer kein Geht. Unerger und Streit gab es wieder in Menge. Durch Hansl's Vater hatte der Priester erfahren, daß der Lehrer seinen Schülern im Naturgeschichtsunterricht von den Himmelskörpern, von ihren Entfernungen von der Erde, von ihrem Entstehen und Verschwinden zu erzählen pflegte, und streng verbot er hierauf diese Lehren, die nur im Stande waren, die Jugend zu verwirren und von Gott abzulenkten. Wாதိရှိ wais Gattl das interessante Buch, aus dem er vorgelesen hatte, in die Ecke seines Zimmers und rührte es nicht mehr an.

„Gott's rathsch, dummer Keil“, fuhr er Hansl an, als dieser am folgenden Sonntag wieder ins Forthaus kam. Der Junge legte seine Wappe auf den Tisch und fing furchbar zu weinen an.

„Denk' net“, schrie der Lehrer und wollte zu corrigiren beginnen. „Du halt so mir a'arbeit, fauler Strick!“

Hansl hob die gerötheten Augen: „I derf nimmer zeichnen, Herr Lehrer!“

„Du — derst nimmer?“

„Na!“

